

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 02/2020

Datum: 30.01.2020

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
04	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Daniel Flintas	5
05	Stadt Dülmen	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Maria-Ludwig-Stift“ <u>hier</u> : Durchführung im beschleunigten Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit	5
06	Sparkasse Westmünsterland	Bekanntmachung der gemäß Beschluss vom 9. Dezember 2019 geänderten Satzung für die Sparkasse Westmünsterland	6
07	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	7

04/20 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Daniel Flintas

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 20.01.2020, Aktenzeichen 36-923348-fr., ist zuzustellen an Herrn Daniel Flintas, zuletzt wohnhaft in Scholbrocker Heide 3, 59348 Lüdinghausen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 20.01.2020 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 20.01.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

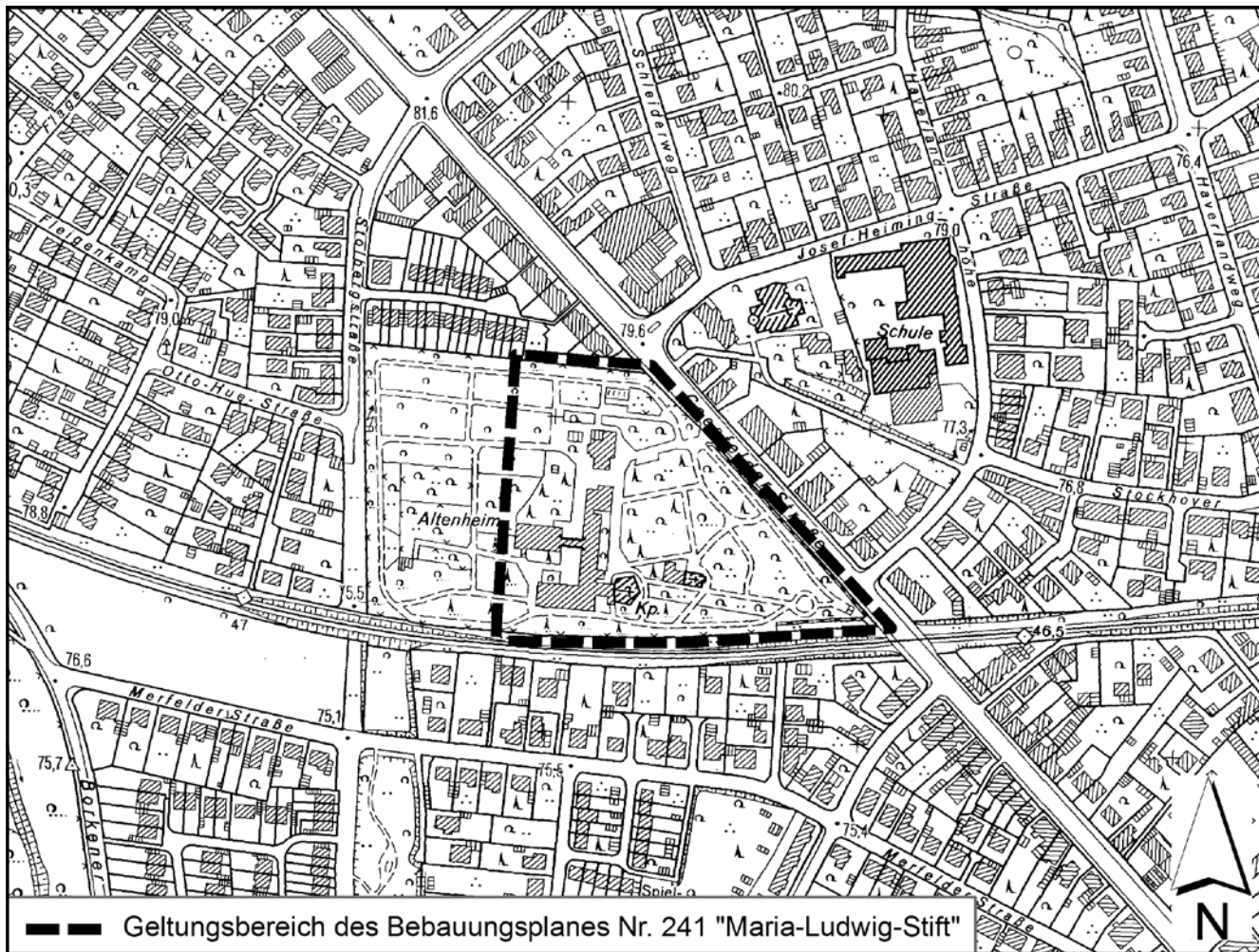
05/20 – Stadt Dülmen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Maria-Ludwig-Stift“ hier: Durchführung im beschleunigten Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 11.10.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Maria-Ludwig-Stift“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Der betreffende Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der räumliche Geltungsbereich ist auch unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=38245>

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich vorgestellt am

**Dienstag, 11.02.2020, 17.00 Uhr
im Forum Alte Sparkasse, Münsterstraße 29,
48249 Dülmen**

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 28.01.2020

Stadt Dülmen - FB 61 -
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

06/20 - Sparkasse Westmünsterland

Bekanntmachung der gemäß Beschluss vom 9. Dezember 2019 geänderten Satzung für die Sparkasse Westmünsterland

Gemäß § 6 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG NW hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 9. Dezember 2019 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

- In der Überschrift wird der Passus: „aus Anlass der Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2015“ gestrichen.
- In § 5 Abs. 1 der Satzung werden nach dem Wort „aus“ die Wörter „bis zu“ eingefügt.
- In § 5 Abs. 2 der Satzung werden nach dem Wort „kann“ die Wörter „bis zu“ eingefügt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung für die Sparkasse Westmünsterland, die vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. Januar 2020 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW), des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) oder der Gemeindeordnung (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Sparkassenzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borken, 30. Januar 2020

Sparkassenzweckverband Westmünsterland
gez. Dr. Kai Zwicker
Verbandsvorsteher

07/20 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 302075999 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.04.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 13.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337511984 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.04.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 349093112 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.04.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 359509775 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.04.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 303034250 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23.04.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 23.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337660039 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 15.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-
urkunde mit der Nummer 335116661 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 17.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-
urkunde mit der Nummer 300766581 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-
urkunde mit der Nummer 360589394 (ggf. ausgestellt unter
der Nummer 30589394, BLZ 401 547 02) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-
urkunde mit der Nummer 435846324 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 27.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-
urkunde mit der Nummer 435846332 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 27.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
